

HAUSORDNUNG & VERHALTENSVEREINBARUNG

(Fassung vom 2. September 2024)

Grundsatzerklärung

Unsere Schule versteht sich als Ort des gemeinsamen Lehrens und Lernens.

Bildung verstehen wir in einem umfassenden Sinn als den gesamten Menschen betreffend.

Dazu gehören Wissensvermittlung, Entwicklung sozialer Fähigkeiten und eines weitreichenden Umweltbewusstseins,

das Entdecken des eigenen kreativen Potenzials sowie Wertschätzung der eigenen körperlichen Fähigkeiten.

Lehrer*innen, Schüler*innen, Eltern und Schulpersonal sind gleichermaßen dafür verantwortlich, dass diese Ziele erreicht werden können. Wir beteiligen uns aktiv am Schulleben und gestalten dieses gemeinsam.

Wir alle wenden keine Form von körperlicher, verbaler und seelischer Gewalt an.

Abschnitt I: Allgemeine Regeln

1) Anwesenheit & Unterricht

Im Unterricht und bei Schulveranstaltungen wird auf Pünktlichkeit Wert gelegt.

Gänge und Klassenräume dürfen erst ab 7.45 Uhr betreten werden. Vor 7.45 Uhr können sich Schüler*innen in der Aula 0 aufhalten, werden dort aber nicht beaufsichtigt.

Ab dem Einläuten der Unterrichtsstunde halten sich die Schüler*innen in den Klassen oder vor den Sonderunterrichtsräumen auf. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, melden die Klassensprecher*innen dies unverzüglich im Konferenzzimmer oder im Sekretariat.

Schüler*innen und Lehrer*innen kommen pünktlich in alle Unterrichtsstunden. Bei verspätetem Eintreffen entschuldigen sich Schüler*innen wie Lehrer*innen für ihre Verspätung.

So wie Lehrer*innen die vorbereiteten Unterrichtsmittel mitbringen, halten auch die Schüler*innen die notwendigen Unterrichtsmittel zu Stundenbeginn bereit und erhalten diese in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand.

Während des Vormittagsunterrichts (und Freistunden) dürfen die Schüler*innen das Gebäude nicht verlassen, außer in begründeten Ausnahmefällen nach Abmeldung im Sekretariat. In der Mittagspause zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht kann das Schulgebäude verlassen werden.

Während des Vormittagsunterrichts dürfen auch eigenberechtigte Schüler*innen die Schulliegenschaft nur mit Genehmigung einer zuständigen Lehrkraft oder der Direktion verlassen.

Für die Mittagspause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht bzw. für Freistunden stehen den Schüler*innen der Schüler*innenaufenthaltsraum, die Aulen und die Bibliothek während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Entschuldigungen für Fehlstunden werden der Klassenvorständ*in unmittelbar nach der Rückkehr in den Unterricht unaufgefordert und in angemessener Form vorgelegt. Spätestens eine Woche nach der Rückkehr muss die Entschuldigung vorgelegt worden sein, sonst gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit sind die Schüler*innen für das Nachlernen von versäumtem Stoff selbst verantwortlich.

Bei vielen Fehlstunden wird es häufiger zu Leistungsfeststellungen kommen müssen (siehe SchuG §20).

Während des Unterrichts werden keine Speisen und Getränke zu sich genommen, außer die Lehrer*innen gestatten es.

Handyregelung

Handys sind ab Betreten der Schule bis 15:30 Uhr im Schulhaus ausgeschaltet und dürfen nicht benutzt werden. Alle Schüler*innen müssen ihre Handys ausgeschaltet an einem frei zu wählenden Verwahrungsort (Spind, Schultasche, daheim) aufbewahren; es darf nicht am Körper getragen werden.

Das Tragen von Smartwatches ist erlaubt, sofern damit keine Nutzungsmöglichkeiten einhergehen, die das Smartphone bietet.

Als generelle Ausnahme vom Handyverbot werden nur belegte, medizinische Gründe akzeptiert. In dem Fall beschränkt sich die Handynutzung auf medizinische Zwecke.

Schüler*innen der Oberstufe dürfen die Handys ab der 7. Stunde (13:35 Uhr) in den drei "Study Rooms" (= drei definierte Räume) benutzen, um zu lernen. Vor der sechsten Stunde können in Freistunden in der Bibliothek sowohl die dort stehenden Computer als auch eigene Computer, Laptops und iPads benutzt werden.

Bei Verstoß ist das Gerät im Sekretariat abzugeben und muss am Ende des Schultages (längstens jedoch bis 15:30 Uhr) bzw. am nächsten Tag ab 7:30 Uhr von den Eltern abgeholt werden.

Das Handy kann für Unterrichtszwecke bei rechtzeitiger Ankündigung und unter Aufsicht der Lehrperson verwendet werden.

Bei mehrtägigen Schulveranstaltungen der 5. bis 8. Schulstufe besteht – mit Ausnahme von Reisen ins Ausland – ein generelles Verbot für die Mitnahme von Handys, Smartwatches und Tablets.

2) Schulgebäude & Sauberkeit

Schüler*innen und Lehrer*innen achten im gesamten Schulbereich auf Ordnung und Reinlichkeit. Das Tragen von Hausschuhen ist nicht verpflichtend. Da aber die Schüler*innen lange Zeit (mindestens sechs Stunden) im Schulhaus verbringen, ist das ununterbrochene Tragen von geschlossenen Straßenschuhen nicht zu empfehlen. Wir legen darüber hinaus im gesamten Schulhaus auf Sauberkeit wert und ersuchen auf ein zweites Paar „leichte Schuhe“ im Haus zu wechseln. Schüler*innen verstauen die Straßenschuhe und Kleidungsstücke in ihren Garderobekästchen.

Abfall wird in die am Gang und in den Klassen aufgestellten Behälter gegeben.

Die Klassenordner*innen sorgen nach jeder Unterrichtsstunde für das Löschen der Tafel, das Schließen der Fenster, das Ausschalten des Lichts und bei Verlassen des Klassenraumes für das Schließen der Türe.

Nach Ende des Unterrichts ist die Lehrkraft der letzten Stunde dafür verantwortlich, dass Abfälle und sichtbarer Schmutz von den Schüler*innen beseitigt wird, die Sessel auf die Tische gestellt werden, die Fenster geschlossen, alle elektrischen Geräte und das Licht abgeschaltet werden und die Schüler*innen anschließend die Klasse verlassen. Danach müssen die Lehrer*innen die Klasse versperren.

Am jeweils in der Klasse ausgehängten Wochentag bleiben die Sessel unten, da die Putzfirma die Tische putzt.

Die Sanitäranlagen der Schule (Toiletten, Turnsaalduschen, Waschbecken) müssen in Hinblick auf Hygiene und Gesundheit mit großer Sorgfalt und Reinlichkeit benützt werden. Bei Zuwiderhandeln muss wegen umfangreicher Reinigungsarbeiten die Anlage für mehrere Tage gesperrt bleiben.

Sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule, einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel werden schonend und verantwortungsbewusst behandelt. Wird etwas beschädigt, so ist der Vorfall unverzüglich der Klassenvorständ*in, der zuständigen Lehrkraft oder in der Direktion zu melden.

Schulische Einrichtungen, eigenes und fremdes Eigentum sind mit Sorgsamkeit zu behandeln.

3) Gesundheit & Sicherheit

Infektionskrankheiten (z.B. Röteln), aber auch Läuse müssen sofort gemeldet werden.

Der Konsum alkoholischer Getränke und anderer Suchtmittel ist für Schüler*innen in der Schule und bei allen Schulveranstaltungen untersagt.

Auf dem gesamten Schulareal gilt ausnahmslos für alle Personen Rauchverbot.

Schüler*innen dürfen Drogen und Stoffe, die geeignet sind, geistige Beeinträchtigungen, rauschähnliche Zustände, Süchtigkeit, Betäubung oder physische oder psychische Erregungszustände hervorzurufen, nicht bei sich haben, verwenden, zu sich nehmen oder weitergeben.

Gefährliche Gegenstände dürfen keinesfalls in die Schule mitgebracht werden. Abgenommene Gegenstände sind nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Schulveranstaltung den Schüler*innen zurückzugeben, sofern es sich nicht um sicherheitsgefährdende Gegenstände handelt. Diese dürfen nur den Erziehungsberechtigten ausgefolgt werden.

Vor Beginn des Unterrichts und in den Pausen bleiben die Türen zu den Klassenräumen geöffnet, die Fenster dürfen nur gekippt sein. In den Pausen achten die Schüler*innen auf Sicherheit und darauf, dass Erholung für alle möglich ist.

Die Pausenaufsicht haltenden Lehrer*innen achten auf die Einhaltung der Regeln und sind Ansprechpersonen für die Schüler*innen.

Die Turnsäle können in den „Bewegten Pausen“ von den laut Plan dafür eingeteilten Klassen benutzt werden. Laufen, Ball- und Frisbeespielen ist aus Sicherheitsgründen im gesamten Schulgebäude verboten.

In den Klassen ist das Verwenden von Kaffeemaschinen und Teekochern verboten.

Für Wertsachen tragen die Schüler*innen selbst Verantwortung. Kleine Fundgegenstände (Handys, Uhren, Schmuck etc.) sind im Sekretariat abzugeben. Kleidung und Schuhe sind bei der Fundecke neben dem Schulwarteraum abzulegen.

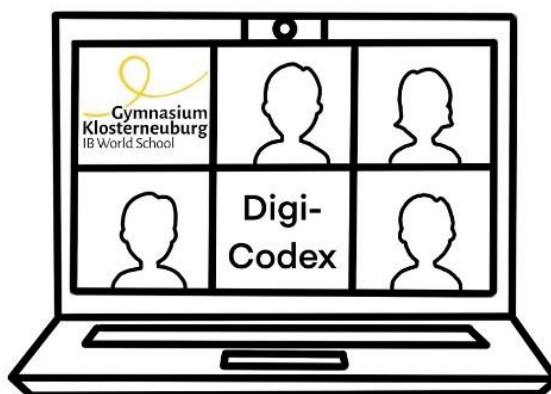
Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Zustimmung der Direktion in der Schule aufhalten.

Bei Feuer- und Katastrophenalarm haben alle das Schulhaus besonnen und rasch zu verlassen und sich an die Anweisungen des Lehrpersonals zu halten.

4) Digi – Codex

Das Gymnasium Klosterneuburg bekennt sich zum Konzept „Digitalisierung in der Bildung“ und fördert diese als zeitgemäßes Arbeitsmittel für den Unterricht. Der Erwerb digitaler Kompetenzen und der damit verbundene Einsatz entsprechender technischer Mittel und Geräte ergänzen den Unterricht in angemessenem Ausmaß. Das bedeutet, dass dabei vor allem die soziale Interaktion nicht gestört und beeinträchtigt wird und, im Hinblick auf die Gesundheit, zu lange Bildschirmzeiten vermieden werden. Ebenso wie zur Beherrschung des Umgangs mit digitalen Medien stehen wir dem Wert des Erlernens der persönlichen Handschrift, zu analogen Unterrichtsmaterialien wie Heften und Büchern sowie zu adäquatem und kreativem Umgang mit Sprache als Mittel der Verständigung. Die persönliche Begegnung und die Kommunikation zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen im Klassenzimmer bleiben weiterhin der zentrale Faktor im Unterrichtsgeschehen zur Erreichung der Bildungsziele.

Für das digitale Miteinander haben wir einige grundlegende Regeln, an die wir uns alle halten. Bei deren Einhaltung unterstützen wir – Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen – uns gegenseitig.



1. Am anderen Ende sitzt ein Mensch.

Wir gehen respektvoll miteinander um, wir unterstützen einander, wir bleiben sachlich und wertschätzend und tragen Streitigkeiten nicht im Internet aus.

2. Das Internet vergisst nicht.

Wir passen auf, was wir posten. Wir beachten den Datenschutz und das Urheberrecht, um uns und andere zu schützen.

3. Mach einmal eine Pause.

Wir achten auf uns und müssen nicht immer erreichbar sein; wir schalten unsere Geräte auch ab, um mit Freunden und Familie schöne Zeit zu verbringen.

Die allgemeinen Regeln der Verhaltensvereinbarungen gelten selbstverständlich auch im digitalen Raum.

Kommunikation und digitale Hygiene

- Basis für den Umgang miteinander in unserer Schulgemeinschaft – on- und offline – ist gegenseitiger Respekt. Dazu zählen für uns: korrekte Anrede und Grußformel, zeitnahes Reagieren auf Anfragen, Bedanken, höflicher und freundlicher Umgang, Ehrlichkeit, ausschließlich konstruktiver Einsatz der digitalen Medien sowie Pünktlichkeit.
- Wir halten unsere Nachrichten kurz und bündig und achten auf Rechtschreibung, Grammatik sowie Zeichensetzung.
- Die üblichen Gesprächsregeln gelten auch bei Webmeetings: Wir melden uns, wenn wir das Wort ergreifen wollen, wir lassen einander aussprechen und nehmen mit eingeschalteter Kamera teil.
- Der Mensch braucht Ruhezeiten, wir müssen nicht permanent erreichbar sein. Wir reagieren in einem angemessenen Zeitraum (nach Möglichkeit unter der Woche innerhalb von 24h) auf Anfragen oder Nachrichten. Wir respektieren Krankheiten, Wochenenden und Ferienzeiten.

Verhalten im Internet

- Das Nutzen und Verbreiten illegaler oder für die Schüler*innen ungeeigneter Inhalte ist in der Schule untersagt und wird geahndet.
- Wir verfassen keine herabwürdigenden oder rufschädigenden Kommentare. Schüler*innen wenden sich im Bedarfsfall an die Klassenvorständ*in, die Peer- Mediator*innen oder die Schülervertreter*innen.
- Wir geben fremde Inhalte nicht als unsere eigenen aus und achten auf seriöse Internetquellen, korrekte Quellenangabe und Zitation.
- Persönliche Daten dürfen nicht frei zugänglich im Internet bekannt gegeben werden. Inhalte aus Team-/Gruppenchats sowie aus persönlichen Chats unter Schüler*innen oder zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen sind vertraulich und werden entsprechend behandelt.
- Wir respektieren die Privatsphäre anderer: Es dürfen nur Fotos und Videos von Personen aufgenommen und/oder im Internet veröffentlicht werden, wenn die Abgebildeten zustimmen und es eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern (bei Schüler*innen unter 14 Jahren) oder Schüler*innen gibt.
- Das Aufnehmen (d.h. Mitfilmen) von Videokonferenzen und Besprechungen zwischen Schüler*innen untereinander oder zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen/Klassen ist verboten.

Umgang mit Geräten und Daten

- Wir Schüler*innen bringen unsere Geräte jedenfalls in den Unterricht mit, wenn die Nutzung von unseren Lehrer*innen angekündigt ist.
- In den Pausen sind die Laptops der Schüler*innen der 1.-5. Klassen zugeklappt und werden nicht verwendet.
- Wir behandeln Geräte mit Sorgfalt und Vorsicht, sowohl unsere eigenen als auch die der Schule. In der Pause verstauen wir sie in unserer Schultasche.
- Wir vermeiden übermäßige Nutzung des Internets (Download/Upload), um das Schulnetzwerk nicht zu überlasten.
- Wir aktualisieren den Virenschutz auf eigenen Laptops, Tablets o.ä., die in das Schulnetz eingebunden sind, regelmäßig.
- Wir erstellen sichere Passwörter, gehen mit diesen sorgsam um und geben sie nicht an andere weiter.
- Wir gehen gewissenhaft mit unseren digitalen Arbeitsmaterialien um (ordnungsgemäße Abspeicherung, Sortierung in entsprechenden Ordnern).

Abschnitt II: Schulpartnerschaftlicher Umgang

Wir als Schulpartner*innen (Schüler*innen, Lehrer*innen & Eltern)

- grüßen einander und achten bei unserer Sprache und Körpersprache auf einen respektvollen Umgang miteinander
- bemühen uns um gegenseitiges Verständnis, geben eigene Fehler zu und gehen beim anderen von seiner positiven Absicht und gutem Willen aus
- suchen in Konfliktfällen das Gespräch miteinander und sprechen Problem in angemessener Form konstruktiv und lösungsorientiert an
- würdigen die Leistungen des anderen und stellen Positives in den Vordergrund
- sind um ein positives Klima in unserer Schule bemüht und fördern deren Entwicklung
- beteiligen uns aktiv am Schulleben und gestalten dieses gemeinsam
- wenden keine Form von Gewalt an

Wir als Schüler*innen

- suchen in Konfliktfällen das Gespräch mit unseren Mitschüler*innen und Lehrer*innen
- wenden uns bei Problemen mit Lehrer*innen entweder an diese selbst, an die Klassenvorständ*in, an unsere Klassensprecher*innen bzw. Schülervertreter*innen, um bestmögliche, individuelle Lösungen finden zu können
- respektieren die Hausordnung und halten diese, wie auch sonstige von Lehrer*innen aufgestellte Regeln ein
- sind tolerant gegenüber anderen, grenzen niemanden aus und nutzen Schwächen anderer nicht aus
- fördern durch unser Verhalten das Erreichen der Unterrichtsziele
- geben Lehrer*innen konstruktives und hilfreiches Feedback zu ihrer Tätigkeit in angemessener Form

Wir als Lehrer*innen

- sind verpflichtet, den im gesetzlichen Rahmen geforderten, fachlich kompetenten Unterricht anzubieten
- sehen in der Freude an unseren Fächern, an deren Vermittlung, in beständiger Ermutigung und positiver Bestärkung der Schüler*innen die Grundlagen unseres Wirkens
- tragen Sorge für eine offene und wohlwollende Schulatmosphäre
- fördern Verantwortungsübernahme für sich selbst und die Gemeinschaft
- sind uns der anspruchsvollen Aufgabe bewusst, die uns anvertrauten Schüler*innen auch in ihrem sozialen Zusammenspiel professionell anzuleiten, und nehmen im Bedarfsfall professionelle Hilfe in Anspruch
- geben regelmäßig Rückmeldung zu Leistung und Verhalten
- suchen Ursachen für Fehler und Fehlverhalten und bieten Möglichkeiten der Wiedergutmachung an
sind uns der Vorbildfunktion für unsere Schüler*innen bewusst

Wir als Eltern

- melden organisatorische Änderungen (Adressänderung, Erziehungsberechtigungen, ...) umgehend der Klassenvorständ*in
- arbeiten ehrlich und offen mit der Schule zusammen
- suchen im Bedarfsfall aktiv zuerst den Kontakt zu der betroffenen Lehrer*in, danach zur Klassenvorständ*in und zur Direktion, um eine bestmögliche Zusammenarbeit zu ermöglichen
- halten Kontakt zum Elternverein und unterstützen dessen Aktivitäten
- unterstützen unsere Kinder so gut wie möglich
- tragen den wesentlichen Anteil der Erziehungsarbeit
- bringen Kritik und Lob in angemessenem Maß an

Abschnitt III: Wenn es nicht klappt . . .

Um für die in der Grundsatzerklärung genannten Ziele ein positives Klima zu schaffen, ist die Einhaltung von Regeln und die Erfüllung von Pflichten ein wichtiger Faktor.

Lehrer*innen sind aufsichtspflichtig und entscheiden daher über disziplinarische Maßnahmen. Der ihnen zur Verfügung stehende Katalog beinhaltet:

- Ermahnung und Belehrung
- Belehrendes Gespräch (je nach Vergehen) mit Lehrer*innen, Klassenvorständ*in oder Direktorin
- Information der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- Verpflichtung zu einer gemeinschaftsdienlichen Tätigkeit (möglichst im Zusammenhang mit der Verfehlung)
- Verhaltensnoten
- In schweren Fällen, bei Uneinsichtigkeit und im Wiederholungsfall: Disziplinarkonferenz, Androhung des Ausschlusses, Ausschluss

Anmerkungen zur Verhaltensnote

Die Verhaltensnote stellt eine Rückmeldung an die Schüler*innen dar, deren Ziel Selbstkontrolle und Selbstkritik ist.

Über die Verhaltensnote wird von allen Lehrer*innen, die eine Schüler*in unterrichten, bei der Klassenkonferenz diskutiert und abgestimmt.

Positives Verhalten der Schüler*innen wird durch Ermutigung, Lob, Anerkennung und Dank honoriert und verstärkt. Für besondere Leistungen und Engagement über das Maß hinaus stellen Lehrer*innen Zertifikate aus.

Anhang: Auszüge aus dem Schulunterrichtsgesetz (SchUG)

§ 43. (1) Die Schüler*innen sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht [...] regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.

(2) Die Schüler*in ist über Auftrag des Schulleiters [...] oder einer Lehrkraft [...] verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

§ 21. (2) Für die Beurteilung des Verhaltens der Schüler*innen in der Schule sind folgende Beurteilungsstufen (Noten) zu verwenden: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellend, Nicht zufriedenstellend.

(3) Durch die Noten für das Verhalten der Schüler*innen in der Schule ist zu beurteilen, inwieweit sein persönliches Verhalten und seine Einordnung in die Klassengemeinschaft den Anforderungen der Schulordnung bzw. der Hausordnung entsprechen. Bei der Beurteilung sind die Anlagen der Schüler*innen, sein Alter und sein Bemühen um ein ordnungsgemäßes Verhalten zu berücksichtigen.

(4) Die Beurteilung ist durch die Klassenkonferenz auf Antrag der Klassenvorständ*in zu beschließen.

§ 18. (5) Das Verhalten der Schüler*innen in der Schule (§ 21) darf in die Leistungsbeurteilung nicht einbezogen werden.

Sehr zufriedenstellend

- sollte (unter Rücksichtnahme auf SCHUG §21/3) die Norm sein
- höflicher, rücksichtsvoller, hilfsbereiter und respektvoller Umgang der Schüler*innen mit allen Personen (Mitschüler*innen, Lehrer*innen, Personal, ...) im Schulhaus
- Einhaltung der Hausordnung und Verhaltensvereinbarung
- Achten auf Ordnung und Sauberkeit
- pünktliches Erscheinen im Unterricht und zu vereinbarten Terminen
- Einordnen in die Klassen- und Schulgemeinschaft
- rechtzeitige Erledigung von Pflichten (Entschuldigungen, Unterschriften, ...)
- Vorhandensein der Unterrichtsmaterialien

Zufriedenstellend

- kleinere Abweichungen von obiger Norm
- kleinere Mängel im Sozialverhalten (siehe: „höflicher, rücksichtsvoller, hilfsbereiter und respektvoller Umgang der Schüler*innen“)
- mehrmalige Verstöße gegen Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen
- Verschmutzen/Beschmieren von Schuleigentum
- Mehrmaliges Zuspätkommen in den Unterricht
- oftmaliges Stören des Unterrichts
- Nichtbefolgen von Anweisungen

Wenig zufriedenstellend

- grobe Mängel im Sozialverhalten (Respektlosigkeit, Beschimpfungen, Beleidigungen, Schimpfwörter, ...)
- oftmalige Verstöße gegen Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen
- Raufereien und aggressives Verhalten
- vorsätzliche Beschädigung und Zerstörung fremden Eigentums
- regelmäßiges Zuspätkommen in den Unterricht
- andauerndes Stören des Unterrichts
- ständiges Widersetzen gegen Anordnungen
- Uneinsichtigkeit bei Ermahnungen
- mehrmaliges Verlassen von Unterricht/Schulveranstaltung ohne Erlaubnis bzw. Abmeldung
- trotz Ermahnungen/Gesprächen ist keine Einsicht und keine Besserung des Verhaltens zu merken

Nicht zufriedenstellend

- schwere Vergehen (Alkohol-/Drogenkonsum, Diebstahl)
- Mitnahme/Gebrauch gefährlicher Gegenstände
- Gewaltanwendung/Körperverletzung
- Schwere Fälle von Mobbing/Cybermobbing
- drohender Schulverweis

Betreute Mittagspause (BMP) am BG/BRG Klosterneuburg

Bei der betreuten Mittagspause handelt es sich um eine zusätzliche zeitlich Überbrückung zwischen dem Regelunterricht am Vormittag und den Unterrichtseinheiten (Unverbindliche Übungen, Sportverein, andere Aktivitäten an der Schule) am Nachmittag während der 6. und 7. Unterrichtsstunde. Schüler*innen der 5. und 6. Schulstufe müssen für jene Nachmittage, die sie auf regelmäßiger Basis in der Schule verbringen, für die BMP angemeldet sein.

Die Anmeldung für die BMP gilt für die Dauer des gesamten Schuljahres. Schüler*innen, die für die BMP angemeldet sind, haben sich nach dem Ende ihres Unterrichts bei den betreuenden Lehrer*innen im Aufenthaltsraum anzumelden und werden dort für die Dauer der Mittagspause betreut. Sollten sie vor regulärem Ende die BMP verlassen wollen/müssen (z. B. Abholung durch Eltern, vorzeitiger Beginn einer außerschulischen Aktivität), müssen sich die Schüler*innen bei den betreuenden Lehrer*innen abmelden.

Alle Schüler*innen der 7. & 8. Schulstufe, die nicht für die BMP angemeldet sind, können die Mittagspause zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht ausschließlich in den Räumlichkeiten der Aula 0 und gegebenenfalls in der Bibliothek verbringen.

Sollte der gesamte Nachmittagsunterricht entfallen (z. B. Notenkonferenz, Schulfest) findet keine BMP statt. Bei Nichterscheinen des Schüler*innen aufgrund von Erkrankung oder anderen Verhinderungen, ist eine schriftliche Mitteilung an bmp@bgklosterneuburg.at erforderlich.

Anmerkungen:

1. Gesetzliche Vorschriften (Schulunterrichtsgesetz, Jugendschutz etc.) sind selbstverständlich Teil der Hausordnung und müssen hier nicht gesondert angeführt werden.
2. Aus Gründen des besseren Leseflusses wurde auf das Gendern dieses Textes verzichtet.